



## Gemeinde Georgensgmünd

### **Stellungnahme der Gemeinde Georgensgmünd bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)**

Die Gemeinde Georgensgmünd bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am 17.09.2014 zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen (Schreiben der Bundesnetzagentur vom 24.09.2014 ) zum Entwurf des Kooperationsvertrages Stellung genommen. Es wurde mitgeteilt, dass der Vertrag die gemäß BbR erforderlichen Regelungen zur Ausgestaltung von beihilferechtlichen Zugangsverpflichtungen und der Gestaltung der Vorleistungspreise sowie der Dokumentation der geförderten Infrastruktur enthält. Die Bundesnetzagentur hatte daher keine Anmerkungen.



Unterschrift  
Ben Schwarz, 1. Bürgermeister